

**Tagesordnungspunkt**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2019 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Muntscha für die Begasung des Innenraumes der Kirche Muntscha in Auma-Weidatal

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	08.05.2019	

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2019 in Höhe von 600,00 € an die Kirchgemeinde Muntscha.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die unter Einbeziehung von Teilen des abgebrannten Vorgängerbaus 1809 errichtete Chorturmkirche gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmälern und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Im Rahmen der geplanten Restaurierungsarbeiten an der Orgel beabsichtigt die Kirchgemeinde eine Innenraumbegasung ausführen zu lassen. An der Orgel und weiteren Holzteilen der Innenausstattung wurde ein aktiver Befall durch Holzschädlinge festgestellt. Durch die Begasung des Innenraums soll dieser Befall bekämpft und weitere substantielle Schäden an der Ausstattung der Kirche verhindert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

Eigenanteil:	1.248,41 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	4.000,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	600,00 €
	-----
Gesamtkosten:	5.848,41 €

## **2. Lösung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Muntscha

in Höhe von 600,00 €

zu bewilligen.

## **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Die Kirchgemeinde kann die Maßnahmen zum Holzschutz nicht ausführen. Dadurch drohen weitere Schädigungen an der Innenausstattung der Kirche Muntscha.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	600,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2019	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00 €	
Erläuterung:		
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Innenraumbegasung Kirche Muntscha</b>		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 25.04.19	Greiz, 23.04.2019	
 _____ Amtleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	